

Studiengangsdokumentation

Energietechnik M. Eng.

Übersicht

Bezeichnung	Energietechnik (M. Eng.)
Organisatorische Zuordnung	Fakultät 5
Abschluss	Master of Engineering
Regelstudienzeit	3 (90 Credits, 44 SWS)
Art des Studiengangs	<input type="checkbox"/> grundständig <input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Dual <input type="checkbox"/> sonstige: ...
Zulassung	Bachelorabschluß mit mindestens 210 Credits in Energietechnik, Elektrotechnik , Wirtschaftsingenieurwesen oder vergleichbarer Ingenieurstudiengänge, Bachelorabschlussnote $\leq 2,5$, Deutschkenntnisse TestDaF ≥ 16 Punkte
Starttermin	SoSe 2023
Sprache	Deutsch, Englisch
Studiengangsverantwortliche_r	Prof. Dr.-Ing. Christian Mehler
Ggf. ergänzende Angaben für besondere Studiengänge	N/A.
Ansprechperson bei Rückfragen	Christian Mehler, 0421-5906-3515, christian.mehler@hs-bremen.de

Inhaltliche und strukturelle Kernmerkmale des Studiengangs (Executive Summary)

Der Masterstudiengang „Energietechnik“ der Fakultät 5 schließt eine Lücke im bestehenden Angebot der Hochschule Bremen. Mit den Kernaussrichtungen der klassischen Energietechnik / Strömungsmechanik sowie der Netzintegration regenerativer Energieversorgungssysteme und damit verbundenen klaren Schwerpunkten in den Bereichen

- Digitalisierung,
- Integration von Speichertechnologien,
- leistungselektronische Energiewandler sowie
- Energiewirtschaft

werden Schlüsselthemen für zukünftige Anforderungen der Energietechnik mit Bezug auf den Umbau und die Neuausrichtung der Energieversorgung der Zukunft adressiert.

Der anwendungsorientierte Vollzeit-Studiengang „Energietechnik M.Eng“. ist ein dreisemestriger, konsekutiver Masterstudiengang und umfasst 90 Credits nach ECTS. Er ist in zwei Abschnitte untergliedert, wobei der erste Abschnitt primär die instrumentalen Kompetenzen stärkt, während der zweite Abschnitt auf die Erweiterung der anwendungsorientierten Kompetenzen zielt. Die Stärkung der kommunikativen Kompetenzen erfolgt in beiden Studienabschnitten integrativ.

Der Masterstudiengang Energietechnik richtet sich an Bachelorabsolvent_innen mit einer eher breit angelegten Ingenieurbasiskompetenz. Dazu gehören die Beherrschung der ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen der klassischen Energietechnik und/oder der Elektrotechnik sowie deren Anwendung in Entwicklung, Konstruktion und Bau von energietechnischen Systemen. Eine bereits vorhandene Vertiefung der Grundlagen in der elektrischen Energieversorgungstechnik oder Strömungsmechanik sind dabei von Vorteil. Primär kommen aufgrund dieses Profils vor allem Bachelorabsolvent_innen aus Studiengängen der Energietechnik, der Elektrotechnik oder in geringerem Maße des Maschinenbaus bzw. der Produktionstechnik in Frage.

Auf dem Arbeitsmarkt besteht eine große Nachfrage nach Ingenieur_innen, die technische Lösungsmöglichkeiten des Ausbaus der regenerativen Energieerzeugung sowie der Energieverteilung erarbeiten. An dieser Stelle sind neben den Energieversorgern und Netzbetreibern insbesondere Anlagenhersteller, Projektentwickler und Ingenieurbüros zu nennen. Darüber hinaus besteht nach wie vor ein großer Bedarf an hochqualifizierten Ingenieur_innen im Bereich der Forschung und Entwicklung. Absolvent_innen mit Masterabschluss besitzen beste Voraussetzungen, um perspektivisch die bestehende Nachfrage in Bezug auf Führungsverantwortung, die in der Projektleitung oder im Management münden kann, zu decken.

Beschluss zur internen Akkreditierung

des Masterstudiengangs

„Energietechnik M.Eng.“

Auf Basis der Bewertung des QM-Rates vom 02.02.2022 hat das Rektorat in seiner Sitzung am 17.03.2022 folgende Entscheidung ausgesprochen:

Der Masterstudiengang „**Energietechnik**“ mit dem Abschluss „**Master of Engineering**“ wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den fachlich-inhaltlichen und formal-rechtlichen Kriterien gemäß der Bremischen Verordnung zur Studienakkreditierung, abgeleitet aus der Musterrechtsverordnung zum Studienakkreditierungsvertrag, und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2027**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Es wird empfohlen, die Modulbeschreibung 1.2 Energiewirtschaft um regulatorische und rechtliche energiewirtschaftliche Aspekte zu ergänzen.
2. Es wird empfohlen zu prüfen, wie die Lehr- und Lernform mit der Prüfungsform und der Lernmethode in Einklang gebracht werden kann.

Die Thematisierung der Empfehlungen erfolgt im QM-Jahresgespräch der Fakultät 2022. Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat auf die Bewertung der Qualitätsfeststellung, die diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Bewertung der Qualitätsfeststellung

von Studiengängen der HSB im Verfahren der internen Akkreditierung

Einordnung des Dokuments in das QM-System der Hochschule Bremen

Der Prozess der internen Akkreditierung im Qualitätsmanagementsystem der HSB vollzieht sich in drei Schritten (koordiniert von ZQM):

1. Qualitätsfeststellung

In Anlehnung an die neue Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung vom 14. Mai 2018 (BremAkkVO) erfolgt die Qualitätsfeststellung zweistufig: Fachlich-inhaltliche Kriterien werden extern begutachtet (Audit/Gutachterverfahren oder Beirat) und in der „Auditvorlage zur externen Qualitätsfeststellung“ erfasst, formale Kriterien werden zusammen mit hochschulinternen Kriterien durch ZQM geprüft und in der „Prüfvorlage interne Qualitätsfeststellung“ dokumentiert.

2. Bewertung der Qualitätsfeststellung

Die Ergebnisse der Feststellungsprozesse werden im vorliegenden Dokument zusammengeführt. Für jedes Bewertungskriterium ist der Bezug zum entsprechenden Kriterium in den Dokumenten der Qualitätsfeststellung angegeben; ebenso der Bezug zur (rechtlichen) Grundlage (in der Regel der korrespondierende Passus der BremAkkVO). Die Fakultät/der Studiengang erhält das ausgefüllt Dokument (ohne Angabe des Erfüllungsgrads) vor der Vorlage im QM-Rat und hat Gelegenheit zur Ergänzung einer Stellungnahme. Der QM-Rat bewertet die Feststellungen und formuliert daraus Auflagen und Empfehlungen. Im Falle von Mängeln, die voraussichtlich innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu beheben sind, formuliert der QM-Rat eine **Auflage** (A). Werden in der Beschäftigung mit dem Studiengang Entwicklungspotenziale gesehen, formuliert der QM-Rat eine **Empfehlung** (E).

3. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Grundlage der vom QM-Rat formulierten Auflagen und Empfehlungen entscheidet das Rektorat über die interne Akkreditierung.¹ Das vorliegende Dokument wird den Studiengangsverantwortlichen als Anlage zur Akkreditierungsentscheidung zur Verfügung gestellt.

¹Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Übersicht Studiengang und Verfahren (von ZQM auszufüllen)

Studiengang	Energietechnik	
Abschluss	M.Eng.	
Fakultät	Fakultät 5	
Regelstudienzeit	3 Semester	
Anzahl ECTS	90 ECTS	
Verfahrensart	<input checked="" type="checkbox"/> Interne Erstakkreditierung <input type="checkbox"/> Interne Re-Akkreditierung	
Externe Qualitätsfeststellung	<input checked="" type="checkbox"/> Audit (Gutachterverfahren) am 02.12.2021 <input type="checkbox"/> Beirat (Sitzungstermin) am <input type="text"/> klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.	
Gutachter*innen	Prof. Dr.-Ing. Johannes Rolink (HV)	Hochschule Emden/Leer
	Prof. Arndt-Erik Schael (HV)	DHBW Mannheim
	Dr. rer. nat. habil. Michael Beyer (PV)	Windrad Engineering GmbH
	Carsten Schiffer (SV)	RWTH Aachen
Interne Qualitätsfeststellung	ZQM am 18.11.2021	
Vorlage im QM-Rat	02.02.2022(Sitzungstermin)	
Vorlage im Rektorat	17.03.2022(Sitzungstermin)	
Anzahl anwesender stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats	4	

Besonderer Profilsanspruch	<input type="checkbox"/> Berufsbegleitender Studiengang <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> Dualer Studiengang <input type="checkbox"/> Internationaler Studiengang <input type="checkbox"/> Joint Degree Programm (gem. Definition der BremAkkVO) <input type="checkbox"/> Weiterbildender Studiengang
Art des Studiengangs	<input type="checkbox"/> grundständig <input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend

Übersicht Bewertungen

Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachter:

Der Studiengang ist sehr gut strukturiert und entspricht den Richtlinien für Masterstudiengänge. Inhaltlich ist er zielführend als konsekutiver Studiengang zum Bachelorstudiengang Energietechnik, die angestrebten Qualifikationsziele werden erreicht. Die Hochschule hat aufgrund der Systemakkreditierung ein umfassendes Qualitätssicherungssystem, das die Qualität und die fortschreitende Entwicklung des Studienganges sicherstellt. Es steht ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung und anscheinend auch die nötigen Labore.

Der Masterstudiengang „Energietechnik“ mit dem Abschluss Master of Engineering ist zeitgemäß sowie zukunfts- und krisensicher. Energie treibt Industrie und Wirtschaft. Profunde Kenntnisse in Technologien der Energieumwandlung und deren Weiterleitung sind unabdingbar für den Erfolg eines energieorientierten Unternehmens. Dies insbesondere in einer Zeit in der mutmaßlich der Umbau der Energieumwandlung weg von CO₂ erzeugenden hin zu erneuerbaren Energien eine ganze Generation und darüber hinaus beschäftigen wird.

Es geht also nicht nur darum, das Handwerkszeug bewährter Technologie zu erlernen und möglichst kompetent anzuwenden. Selbstverständlich geht es auch darum. Darüber hinaus geht es darum, innovationssicher zu werden: Neues nicht nur zu erlernen, sondern Innovationen selbst zu entwickeln. Dazu werden die Studierenden durch das Curriculum des Studiengangs, der gewählten Lernformen und der Schwerpunkte bis auf wenige Details, die im Folgenden als Empfehlungen angemerkt werden, m.E. auch ermächtigt. Die gesetzten Schwerpunkte der Lehrformen auf projektbezogene, experimentelle Lerneinheiten sowie das Erarbeiten von problembezogenen Simulationscodes sind ein Versprechen an zukünftige Arbeitgeber, eigenständig arbeitende und teamfähige Mitarbeitende auszubilden, die sich nicht scheuen auch gänzlich neue Projekte und Aufgaben, die der Wandel der Energieversorgung mit Sicherheit mit sich bringt, mutig anzugehen, und so zum Erfolg des Unternehmens beizutragen.

Aufgrund der enormen Komplexität, der Vielfalt sowie der starken Interdisziplinarität der Energietechnik, benötigen die Studierenden auch während des Masterstudiums Orientierung („Supervising“), um den Stoff sicher einzusortieren und zu verinnerlichen. Trotz der offensichtlichen Schwerpunktbildung sollte ein zukünftiger Arbeitgeber klar erkennen, dass es sich

bei Energietechniker_innen „Made in Bremen“ um sachkundige und wissensreiche Absolvent_innen handelt, die einen hinreichenden Überblick über das Gebiet besitzen. Damit dies ganz ohne das Instrument einer klassischen Vorlesung gelingen kann, wie das in dem Studiengang vorgesehen ist, kommt es insbesondere auf die breite fachliche Kompetenz des Lehrpersonals und letztlich auch auf die Größe der Kohorte an. Beides scheint sich für den Studiengang im positiven Sinn zusammen zu fügen. Ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Personal und sehr kleine Kohorten von 10...20 Studierenden ermöglicht erfahrungsgemäß eine enge Betreuung und entsprechenden Wissenstransfer, insbesondere auch in Seminaren als Lehrform.

Zusammenfassung der Empfehlung der Gutachter:

- Für fachfremde Studienbewerber sollten Mindestanforderungen definiert werden
- Da aus strukturellen Gründen immer „Seminar“ angegeben werden musste, ist die tatsächliche Lehrmethode nicht ersichtlich. Somit kann auch nicht die Stimmigkeit zwischen Lehrmethode und Prüfungsform beurteilt werden. Daher ist die Empfehlung, im Feld „Lehrinhalte“ auch die bevorzugte Lehrmethode anzugeben
- Die anzustrebenden Kompetenzen müssen sich in der angewendeten Lehrmethode und der Prüfungsform wiederfinden. Daher sollte dies nochmal kritisch geprüft werden

Empfehlung 1)

Es wäre angemessen, dass neben den in den Modulbeschreibungen dargestellten vertieften Kenntnissen zu einer der zur Auswahl stehenden speziellen Technologien den Studierenden ein möglichst vollständiger, einem Masterstudium angemessener Überblick über das Gebiet „Energietechnik“ geboten wird. Dies erschließt sich aktuell nicht ohne weitere Vermutungen. Ein solcher Überblick kann z.B. durch geeignete Literaturempfehlungen zum Selbststudium und/oder Auflistung entsprechender Seminarthemen in den Modulbeschreibungen eines (oder mehrerer) der Pflichtmodule abgebildet werden.

Empfehlung 2)

Im Falle der Lehrform „Seminar“ mit der Prüfungsform „Klausur“ sollte aus der Modulbeschreibung ersichtlich werden, ob sich die Klausur auf die „problembezogene wissenschaftliche Erkenntnisse ausgerichtete selbständig verfasste Arbeit unter Anleitung der Lehrenden“ bezieht oder aber allgemeinerer Stoff aller im Seminar (evtl. im Stile einer Vorlesung) behandelte Themen betrifft. Der Abschluss eines Seminars durch eine Klausur statt des üblicherweise abverlangten Vortrags, einer Hausarbeit o.ä., wäre für Außenstehende sonst möglicherweise nicht nachvollziehbar (Stichwort: Mobilität).

Empfehlung 3)

Es sollte unmittelbar aus dem Modul erkennbar sein, ob bei Angabe von zwei Prüfungsformen diese beide zu entrichten oder als „entweder-oder“ zu verstehen sind. Dies betrifft z.B. 1.3/M. Dies wurde während des Audits bereits mündlich zugesichert, allerdings habe ich bisher keine Niederschrift dazu erhalten.

Empfehlung 4)

Sinnvoll wäre eine vereinheitlichte Nomenklatur bei den Modulbeschreibungen bei der Angabe der „Prüfungsformen...“ Einmal gibt es den Zusatz „nach Prüfungsordnung“ und viele Male fehlt dieser Zusatz. Es sei denn es gäbe Prüfungen die explizit nicht nach Prüfungsordnung laufen sollen.

Empfehlung 5)

Bereinigung von Druckfehlern, insbesondere in der Modulbeschreibung, z.B. 1.6/M Übersichtstabelle, 2.2/M Anzahl der Stunden im Selbststudium (1204h)

Kriterium 2.3: Prüfungen sind modulbezogen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen festzustellen. Im Studienverlauf besteht eine angemessene Varianz der eingesetzten Prüfungsformen.
Kriterium 2.4: Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind der Fachkultur und dem Studienformat angemessen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen aufzubauen.
 Empfehlung: Es wird empfohlen zu prüfen, wie die Lehr- und Lernform mit der Prüfungsform und der Lernmethode in Einklang gebracht werden kann.

Akkreditierungsentscheidung des Rektorats:

Auflagen:
keine

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

- 1. Es wird empfohlen, die Modulbeschreibung 1.2 Energiewirtschaft um regulatorische und rechtliche energiewirtschaftliche Aspekte zu ergänzen.**
- 2. Es wird empfohlen zu prüfen, wie die Lehr- und Lernform mit der Prüfungsform und der Lernmethode in Einklang gebracht werden kann.**

Ergebnis der Bewertung durch den QM-Rat:Auflagen:

keine

Empfehlungen:

Kriterium 2.2: Die Lernergebnisse der Module sind stimmig auf das Qualifikationsziel bezogen.

Empfehlung: Es wird empfohlen, die Modulbeschreibung 1.2 Energiewirtschaft um regulatorische und rechtliche energiewirtschaftliche Aspekte zu ergänzen.

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
1. Qualifikationsziel des Studiengangs							
1.1 Das Qualifikationsziel ist verständlich, hinreichend ausführlich und nachvollziehbar beschrieben.			BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.1			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.2 Das Qualifikationsziel ist auf die HQR-Kompetenzdimensionen Wissen & Verstehen, Einsatz, Anwendung & Erzeugung von Wissen, Kommunikation & Kooperation sowie Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität bezogen.			BremAkkVO §11 (2)				
Externe QF, Krit. 1.2			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 1.1			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.3 Die im Qualifikationsziel beschriebenen Kompetenzen sind kongruent zum Studiengangstitel, zum angestrebten Abschlussgrad (Bachelor oder Master) und zur Abschlussbezeichnung (of Arts, of Science, of Engineering etc.).			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 1.3			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.4 Das Qualifikationsziel ist nach nationalen und ggf. internationalen Fachstandards auf einem angemessenen Stand und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: wissenschaftlichen Befähigung).			BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.4			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.5 Das Qualifikationsziel erscheint geeignet, die angestrebten Berufs- und Beschäftigungsfelder zu erreichen und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Beschäftigungsbefähigung).			BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.5	Es könnte ein wenig stärker betont werden, wofür die Absolventen des Studiengangs aus Sicht späterer Arbeitgeber stehen.		4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Keine E/A
1.6 Das Qualifikationsziel umfasst Kompetenzen, die für zukünftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rollen relevant sind und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Persönlichkeitsentwicklung).			BremAkkVO §11 (1)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Externe QF, Krit. 1.6			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.7 Sofern für das angestrebte Berufsfeld berufsrechtliche oder spezifische fachliche Vorgaben bestehen, sind diese im Qualifikationsziel berücksichtigt.			HSB-intern				
Externe QF, Krit. 1.7	Nicht erforderlich		3 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 1.2			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.8 Das Qualifikationsziel leistet einen Beitrag zu (ausgewählten) strategischen Profilmerkmalen der Hochschule (Praxisnähe/Transfer Wissenschaft & Praxis Impulsgebung für die Region Internationalität Offene Hochschule u.a.).			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 1.3			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.9 Das Qualifikationsziel leistet einen Beitrag zu strategischen Schwerpunktsetzungen der Fakultät/Abteilung.			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 1.4			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
1.10 Es ist festgelegt, ob der Studiengang anwendungsorientiert oder forschungsorientiert angelegt ist sowie ob es sich um einen konsekutiven oder weiterbildenden Master-Studiengang handelt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Abschluss auf Seite 2 ein Masterabschluss ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §4 (1) und (2)				
Interne QF, Krit. 1.5			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2. Kompetenzorientierte Studiengangsgestaltung							
2.1 Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit des Qualifikationsziels adäquat aufgebaut.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.1	Aus Sicht zukünftiger Arbeitgeber sollten Energietechniker_innen auch einen Überblick über das Fachgebiet haben. Mithin sollte im Curriculum ersichtlich werden, dass Studierende in den Modulen nicht „nur“ Spezialkenntnisse erwerben, sondern auch die Möglichkeit haben, einen Überblick über das recht komplexe und		3 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
weite Fachgebiet zu bekommen. Dies sollte sich in gewünschten Lernergebnissen und Lehrinhalten in wenigstens einem der Pflichtmodule wieder finden lassen; insbesondere da Studierende aus verschiedenen Fachrichtungen „Maschinenbau“ und „Elektrotechnik“ erwartet werden.							
2.2 Die Lernergebnisse der Module sind stimmig auf das Qualifikationsziel bezogen.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.2	Die regulatorischen und rechtlichen energiewirtschaftlichen Aspekte werden bislang in der Beschreibung des Moduls Energiewirtschaft nicht erwähnt. Es wird empfohlen, dieses nachzubessern.		3 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	E	E
2.3 Prüfungen sind modulbezogen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen festzustellen. Im Studienverlauf besteht eine angemessene Varianz der eingesetzten Prüfungsformen.			BremAkkVO §12 (4)				
Externe QF, Krit. 2.3	Nicht in allem Modulen korreliert die Prüfungsform mit den angestrebten Kompetenzen. Insbesondere bei Klausuren besteht kaum ein Bezug zu den fachübergreifenden Kompetenzen (FÜK). Die Varianz ist gegeben, bei Prüfungswahl muss das in der Modulbeschreibung angegeben werden (z. B. „KL oder PA“, betrifft Module 1.3 und 2.9) Aus der Modulbeschreibung sollte (einer besseren Transparenz willen insbesondere auch hinsichtlich Mobilität) ersichtlich werden, auf Grund welcher Inhalte und in welchem Sinne eine Seminarform, für die sehr häufig Vorträge, Hausarbeiten, Konsultationen oder ähnliches als Prüfungsleistung naheliegen, mit einer Klausur abgeschlossen werden kann.		2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	A Keine E/A	E zus. mit Krit.2.4
2.4 Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind der Fachkultur und dem Studienformat angemessen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen aufzubauen.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.4	Da aus strukturellen Gründen immer „Seminar“ angegeben werden musste, ist die tatsächliche Lehrmethode nicht ersichtlich. Somit kann auch nicht die Stimmigkeit		3 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	E	E zus. mit Krit. 2.3

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
zwischen Lehrmethode und Prüfungsform beurteilt werden. Daher ist die Empfehlung, im Feld „Lehrinhalte“ auch die bevorzugte Lehrmethode anzugeben.							
2.5	Lehren und Lernen ist studierendenzentriert gestaltet und eröffnet Freiräume für selbstgestaltetes Studium.		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.5			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.6	Praxisanteile sind, sofern vorgesehen, ECTS-relevant und sinnvoll ins Curriculum integriert.		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.6	Trifft nicht zu		3 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
2.7	Die inhaltliche Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen ist passend konzipiert, so dass ungeachtet der erhöhten Praxisanteile für die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden gesorgt ist. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6)				
Externe QF, Krit. 2.7			Nicht relevant				
2.8	Das Studiengangskonzept berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpft an diese an. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §11 (3), §12 (6)				
Externe QF, Krit. 2.8			Nicht relevant				
2.9	Nur weiterbildende Master-Studiengänge: Die eingesetzten Lern- und Studienmaterialien entsprechen den fachdidaktischen Anforderungen. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 2.9			Nicht relevant				
3. Zulassung zum Studium							

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
3.1 Die Zugangs- bzw. Eingangsvoraussetzungen sind formalisiert und inhaltlich begründet; Zulassungsverfahren und Zugangsvoraussetzungen sind für alle Beteiligten klar und transparent geregelt.			BremHG §33, §56 (1)				
Externe QF, Krit. 3.1	Mindestanforderungen für Studienbewerber aus anderen Fachrichtungen (z. B. MB) sollten definiert werden, damit bei fehlenden Qualifikationen entsprechende Anpassungsmodule vorgeschrieben werden können		3 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	E	Keine E/A
3.2 Die Vorgaben gemäß §35 BremHG zur Immatrikulation beruflich Qualifizierter ohne formale Hochschulzugangsberechtigung werden berücksichtigt (Immatrikulation für max. 4 Semester bei glaubhaft angestrebter HZB).			BremHG §35				
Externe QF, Krit. 3.2			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.3 Die Anerkennung von Kompetenzen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, ist klar und transparent geregelt.			BremHG §56 (1)				
Externe QF, Krit. 3.3			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.4 Die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen ist klar und transparent geregelt.			Drs. AR 95/2010 (2.)				
Externe QF, Krit. 3.4			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.5 Die Übergangskriterien vom Bachelor in den Master sind transparent und klar geregelt (konsekutiv: erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, weiterbildend: qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. min. einem Jahr).			BremAkkVO §5 (1)				
Interne QF, Krit. 2.1	Externe Gutachter: 1x erfüllt		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
3.6 Sofern Kooperationsunternehmen/-einrichtungen an der Auswahl von Studierenden beteiligt sind, wird dies angemessen dokumentiert. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
Externe QF, Krit. 3.5			Nicht relevant				
4. Studierbarkeit							
4.1	Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar organisiert. Dies beinhaltet die weitestgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, so dass ein Abschluss in Regelstudienzeit möglich ist.		BremAkkVO §12 (5) AT BPO/MPO §4 (3)				
Externe QF, Krit. 4.1	Soweit das beurteilbar ist		4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 2.2			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.2	Die Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload) ist angemessen und realistisch eingeschätzt. Es gibt innerhalb des Studiengangs keine Module mit größeren Abweichungen vom beschriebenen Arbeitsaufwand.		BremAkkVO §12 (5)				
Externe QF, Krit. 4.2			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.3	Die Studierbarkeit ist durch eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Dazu gehört, dass die Module min. 5 ECTS umfassen und in der Regel mit nur einer Prüfung abschließen. Ausnahmefälle sind schlüssig begründet.		BremAkkVO §12 (5) AT BPO/MPO §4 (1), (2)				
Externe QF, Krit. 4.3	In den Unterlagen (Studiengangsdokumentation + Modulhandbuch) sollte klar herausgestellt werden, dass es sich bei Mehrfachnennung von Prüfungsformen um sich gegenseitig ausschließende oder-Verknüpfungen handelt. Das wird aktuell nicht deutlich genug.		4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A
Interne QF, Krit. 2.3			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.4	Der Studiengang ist in thematisch und zeitlich abgegrenzte Studieneinheiten (Module) gegliedert, die sich über maximal zwei aufeinander folgende Semester erstrecken.		BremAkkVO §7 (1)				
Interne QF, Krit. 2.4			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
4.5	Für den Arbeitsaufwand pro Semester sind 30 ECTS zu Grunde gelegt, wobei ein ECTS-Leistungspunkt einem Zeitaufwand von 25 bis 30 Zeitstunden entspricht.		BremAkkVO §8 (1)				
Interne QF, Krit. 2.5			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.6	Je Studiengang (Ausnahme: Double Degrees) wird nur ein Abschluss vergeben, wobei der Bachelorabschluss als erster berufsqualifizierender Regelabschluss angelegt ist, der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Es wird ein Grad verliehen, der gemäß BremAkkVO für das jeweilige Fach vorgesehen ist.		BremAkkVO §3(1), §6(1), (2) AT BPO/MPO §2 (1), (2)				
Interne QF, Krit. 2.6			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.7	Die Vorgaben zur Regelstudienzeiten sind eingehalten (Bachelor: sechs, sieben oder acht Semester, Master: zwei, drei oder vier Semester; Gesamtregelstudienzeit für konsekutive Vollzeit-Studiengänge: zehn Semester).		BremAkkVO §3 (2); AT BPO/MPO §3 (1)				
Interne QF, Krit. 2.7			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.8	Die Vorgaben für die Mindestanzahl erreichter ECTS für den jeweiligen Abschluss sind eingehalten (Bachelor: mindestens 180 ECTS, Master: in der Regel mindestens 300 ECTS inklusive des vorangehenden Studiums)		BremAkkVO §8 (2)				
Interne QF, Krit. 2.8			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.9	Die Vorgaben für Abschlussarbeiten (inhaltlich: Nachweis der Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten; strukturell: Umfang von 6 bis 12 ECTS im Bachelor und 15 bis 30 ECTS im Master) sind berücksichtigt.		BremAkkVO §4 (3), §8 (3) AT BPO §8 (1)/ MPO §8 (1), (7)				
Interne QF, Krit. 2.9			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
4.10	Studentische Arbeitszeit und Regelstudienzeit sind so angepasst, dass die Vereinbarkeit von Studium und Beruf gegeben ist. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Berufsbegleitender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (3.)				

Qualitätsfeststellung				Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät		Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien								
Externe QF, Krit. 4.5				Nicht verbinden				
5. Internationalität								
5.1	Der Studiengang schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen (Mobilitätsfenster).			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 4.4	Noch keine bestehende Kooperation mit ausländischer Hochschule in diesem Fachgebiet. Ein Auslandssemester führt voraussichtlich zur Verlängerung des Studiums um ein Semester			3 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A
Interne QF, Krit. 3.1				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.2	Für die Realisierung curricular vorgesehener akademischer Auslandsaufenthalte existieren geeignete Partnerhochschulen und geeignete Verfahren zur Anerkennung erbrachter Leistungen, die den Abschluss von Learning Agreements beinhalten.			AT BPO/MPO §6 (3)				
Interne QF, Krit. 3.2				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.3	Die Studiengangsgestaltung bietet Möglichkeiten zur „Internationalisierung zu Hause“ (Angebot von mindestens einem Modul in einer Fremdsprache Integration interkultureller Kompetenzen im Curriculum Sprachkurs-Angebote)			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.3				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)								
5.4	Die Ausweisung als „Internationaler Studiengang“ geht einher mit international ausgerichteten Inhalte, Lehre in min. einer Fremdsprache und einem verpflichtenden Auslandsaufenthalt. Zentrale Ordnungsmittel liegen auf Englisch vor. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilspruch auf Seite 2 Internationaler Studiengang ausgewählt wurde.</i>			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.6				Nicht relevant				
6. Informationen, Beratung und Betreuung für Studierende und Studieninteressierte								
6.1	Der Studiengang ist transparent dokumentiert. Alle Beteiligten haben rechtzeitig Zugang zu den relevanten Informationen und werden ggf. rechtzeitig über Änderungen informiert.			Drs. AR 20/2013 (2.8)				

Qualitätsfeststellung		Bewertung					
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe QF, Krit. 5.1	<p>Punkt kann noch nicht bewertet werden, da es sich um eine Erstakkreditierung handelt.</p> <p>Satz 1 ist erfüllt. Ob alle Beteiligten rechtzeitig Zugang zu den relevanten Informationen haben und ggf. rechtzeitig informiert werden, ist eher eine Prozess-Angelegenheit und keine für die Beurteilung des Studiengangs. Nach dem Audit gehe davon aus, dass die Hochschule entsprechende Prozesse implementiert hat.</p>		3 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A
6.2	Es existieren Angebote/Maßnahmen/Konzepte, die die unterschiedlichen Studieneingangsvoraussetzungen der Studienanfänger_innen berücksichtigen.		Drs. AR 20/2013 (2.4)				
Externe QF, Krit. 5.2	<p>Anpassungskurse sind nicht vorgesehen. Laut Aussage der Fakultät ist das für die BA-Absolventen der HSB auch nicht erforderlich.</p> <p>Für externe Studierende soll durch das Zulassungsverfahren sichergestellt werden, dass die notwendigen Vorkenntnisse bestehen.</p> <p>Sofern das sichergestellt ist, und so war die Aussage der Fakultät, ist dieser Punkt aus meiner Sicht erfüllt.</p> <p>Der Studiengang ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Energietechnik sowie Elektrotechnik konzipiert. Anpassungsmodule für Studienbewerber anderer Studiengänge sind bisher nicht vorgesehen (s. 3.1)</p>		3 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A
6.3	Den Studierenden stehen angemessene fachliche und überfachliche Studienberatungs- und Betreuungsangebote offen.		Drs. AR 20/2013 (2.4)				
Externe QF, Krit. 5.3			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.4	Die Studienorganisation wird den Ansprüchen einer heterogenen Studierendenschaft gerecht und berücksichtigt die Konzepte der HSB zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung sind berücksichtigt.		BremAkkVO §15				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe QF, Krit. 5.4	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.5	Das Modulhandbuch ist veröffentlicht und steht Studierenden als zentrales Informationsmedium zur Verfügung. Es wird anlassbezogen/regelmäßig aktualisiert.		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.4	Externe Gutachter: 1x teilweise erfüllt Anmerkung externe Gutachter: Bereinigung von Druckfehlern, insbesondere in der Modulbeschreibung, z.B. 1.6/M Übersichtstabelle, 2.2/M Anzahl der Stunden im Selbststudium (1204h) <i>Anmerkung ZQM: Bereinigung im Nachgang zum Audit erfolgt.</i>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A
6.6	Der Studiengang stellt sicher, dass Studierende gemäß der Vorgaben des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnungen bei größeren individuellen Verzögerungen im Studienverlauf zu einer Studienberatung eingeladen werden.		AT BPO/ MPO §6 (3)				
Interne QF, Krit. 3.5			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
6.7	Eine angemessene Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen ist gewährleistet. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 5.5			Nicht relevant				
6.8	Dem besonderen Informations- und Beratungsbedarf dual oder weiterbildend Studierender ist Rechnung getragen. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Dualer oder Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 5.6			Nicht relevant				
7. Ressourcen							
7.1	Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.		BremAkkVO §12 (2)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
Externe QF, Krit. 6.1			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7.2 Es stehen geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung zur Verfügung.			BremAkkVO §12 (2)				
Externe QF, Krit. 6.2	Gemäß Informationen während des Audits		4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7.3 Die Durchführung des Studiengangs erfolgt mit einer angemessenen sächlichen Ressourcenausstattung (Räume, IT etc).			BremAkkVO §12 (3)				
Externe QF, Krit. 6.3	Ggf. Labore in Richtung Energiespeicher und intelligente Netze ausbauen		4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Keine E/A
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
7.4 Mindestens 40% des Lehrangebots werden von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/Professorinnen erfüllen. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 6.4			Nicht relevant				
7.5 Nur weiterbildende Studiengänge: Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots ist durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 6.5			Nicht relevant				
8. Kooperationen							
8.1 Studiengänge, die den Aufenthalt der Studierenden an Unternehmen oder nicht-hochschulischen Einrichtungen curricular vorsehen, haben Art und Umfang der Kooperationen vertraglich geregelt.			BremAkkVO §9 (1) und §19				
Externe QF, Krit. 7.1	Trifft hier nicht zu. Trifft nicht zu		2 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
Interne QF, Krit. 4.1			Nicht relevant				
8.2	Studiengänge, die den Aufenthalt der Studierenden an anderen Hochschulen curricular vorsehen, haben Art und Umfang der Kooperationen vertraglich geregelt. Das erforderliche Lehr- und Prüfungsangebot bei den Partnern ist insoweit sichergestellt.		BremAkkVO §20 (1)				
Externe QF, Krit. 7.2	Trifft nicht verpflichtend zu.		2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Trifft nicht zu		<input checked="" type="checkbox"/>				
Interne QF, Krit. 4.2			Nicht relevant				
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
8.3	Es ist sichergestellt, dass Studierende ihr Studium auch im Falle unerwarteter Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb abschließen können. Der Status der Studierenden im Falle des Abbruchs von Ausbildung oder Studium ist klar und transparent geregelt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 7.3			Nicht relevant				
Interne QF, Krit. 4.3							
8.4	Die besonderen Anforderungen gem. §10, §16 und §33 BremAkkVO werden berücksichtigt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Joint Degree-Programm ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §10, 16, 33				
Externe QF, Krit. 7.4			Nicht relevant				
Interne QF, Krit. 4.4							
9. Qualitätsmanagement & Maßnahmen zur (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs							
9.1	Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das auf kontinuierliche Verbesserung der Studienqualität zielt.		BremAkkVO §17 (1)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
Externe QF, Krit. 8.1			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
9.2	Der Studienerfolg wird durch geeignete Instrumente (unter anderem regelmäßige Befragungen der Absolvent_innen und Studierenden) festgestellt und auf dieser Basis Maßnahmen zur Weiterentwicklung abgeleitet und umgesetzt.					BremAkkVO §14, § 18 (1)	
Externe QF, Krit. 8.2			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
9.3	Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert und aus den Ergebnissen ggf. Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.					BremAkkVO §12 (5)	
Externe QF, Krit. 8.3			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
9.4	Die Studiengangsqualität wird regelmäßig unter Beteiligung von externen Experten aus Wissenschaft und Praxis, Studierenden und Absolvent_innen festgestellt und ggf. Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.					BremAkkVO § 18 (1)	
Externe QF, Krit. 8.4			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
9.5	Es existieren systematische und lernortübergreifende Maßnahmen zur Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>					BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (7.)	
Externe QF, Krit. 8.5						Nicht relevant	
10. Kriterien, die die Studiengangsdokumentation betreffen							
10.1	Es liegt eine genehmigte fachspezifische Prüfungsordnung bzw. ein entsprechender genehmigungsfähiger Zur Anwendung freigegeben inklusive eines Testats der Rechtsstelle vor. Die gesetzlich vorgesehenen Gremien haben der Ordnung zugestimmt. Die Studienkommission wurde beteiligt.					AT BPO §1, §7	
Interne QF, Krit. 5.1			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
10.2	Aus der Prüfungsordnung geht klar hervor, welche Noten mit welcher Gewichtung in die Gesamtnote eingehen.		AT BPO/MPO §13 (3) und (4)				
Interne QF, Krit. 5.2			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.3	Das Modulhandbuch entspricht den QM-Standards der HSB (Vorlage Modulbeschreibung) und berücksichtigt somit die Vorgaben gemäß BremAkkVO zu den Mindestangaben von Modulbeschreibungen.		BremAkkVO §7 (2)				
Interne QF, Krit. 5.3	Externe Gutachter: 1x teilw. erfüllt Anmerkung externe Gutachter: Modulvoraussetzungen – sofern angegeben - sollten im Modulhandbuch entfernt werden.		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	E	Keine E/A
10.4	In den Modulbeschreibungen sind Voraussetzungen für die Teilnahme über den Studienverlauf betrachtet moderat eingesetzt. Es werden Hinweise zur Vorbereitung auf die Teilnahmen gegeben (z.B. Literaturangaben).		BremAkkVO §7 (2) und (3)				
Interne QF, Krit. 5.4			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.5	Modulhandbuch und Studienverlaufsplan sind widerspruchsfrei zur korrespondierenden Prüfungsordnung.		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 5.5	Externe Gutachter: 1x teilw. erfüllt Anmerkung externe Gutachter: Die Masterthesis ist im Studienverlaufsplan sowohl mit 30 CP als auch mit 18 CP angegeben. Das sollte einheitlich sein. <i>Anmerkung ZQM: Korrektur im Nachgang zum Audit erfolgt.</i>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A
10.6	Diploma Supplement: Es liegt ein Diploma Supplement vor, das den gängigen Vorgaben (z.B. durch Verwendung der HRK-Vorlage) entspricht.		BremAkkVO §6 (4) AT BPO/MPO §21 (2)				
Interne QF, Krit. 5.6			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.7	Kennzahlen und Befragungsergebnisse gemäß Leitfaden Studiengangsdokumentation liegen vor.		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 5.7			Nicht relevant				

